

2-K Epoxi-Feuchtesperre

# UZIN PE 480

Epoxidharzgrundierung mit Farbanmischindikator zum Abdichten von sehr feuchten Untergründen

**HAUPTANWENDUNGSBEREICH:**

- ▶ Sperrgrundierung auf unbeheizten Zementestrichen oder Beton ohne Begrenzung auf einen maximalen Restfeuchtewert
- ▶ Sperrgrundierung auf beheizten Konstruktionen bis 3 CM-% / 90 % r.F. (KRL\*\*)

**GEEIGNET AUF / FÜR:**

- ▶ auf dichten oder offenporigen Altuntergründen (auch Sulfatablauge-Klebstoffrückstände)
- ▶ Zement-, Calciumsulfat-, Magnesia- und Steinholzestriche, Beton, Spanplatten P4 – P7, OSB 2 – OSB 4 Platten oder Fertigteilestriche
- ▶ alten oder unbesandeten Gussasphaltestrichen
- ▶ Keramik- und Natursteinbelägen, Naturwerkstein, Terrazzo, Metall (anwendungstechnische Beratung einholen), matt geschliffenen Beschichtungen und Versiegelungen
- ▶ abgesandet oder in Verbindung mit UZIN PE 280 vor Spachtelarbeiten mit UZIN Spachtelmassen



**PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:**

UZIN PE 480 ist eine hochwertige Epoxidharzgrundierung, die im Gegensatz zu vielen anderen EP-Harzen auch auf nassfeuchten Untergründen aushärtet. Für den Innen- und Außenbereich.

- ▶ wasserfrei
- ▶ sehr gutes Deck- und Füllvermögen
- ▶ wasser- und frostbeständig
- ▶ chemikalienbeständig
- ▶ schnell erhärtend auch auf nassen Untergründen
- ▶ verkürzt die Wartezeit bei „jungen Untergründen“



**TECHNISCHE DATEN:**

Gebindeart	ME-Kombigebinde
Gebindegröße	5 kg, 10 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Mischungsverhältnis	A : B = 100 : 50 Gew.-Teile
Farbe	Komp. A: blau, Komp. B: gelb, A/B gemischt: grün
Verbrauch	250 – 500 g/m <sup>2</sup> pro Schicht*
Verarbeitungszeit / Topfzeit	30 - 45 Minuten*
Trocknungszeit	12 - 24 Stunden*
Mindestverarbeitungstemperatur	10 °C am Boden und +3 °C über dem Taupunkt
Endfestigkeit	nach 3 - 5 Tagen*

\* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Siehe „Anwendungstabelle“.

\*\*nach TKB-Methode.



## ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Verfestigungsgrundierung auf labilen, porösen oder rissigen Untergründen
- ▶ Haftgrundierung im Bodenbereich vor Spachtelarbeiten
- ▶ Bindemittel für chemikalienbeständige Reparaturmörtel in Verbindung mit Spezialfüllstoff UZIN XS 3.2
- ▶ Grundieren vor Klebearbeiten mit Epoxi-, PUR- oder silanbasierten Klebstoffen
- ▶ Absperrn von trockenen und belegreifen Untergründen zum Schutz vor Feuchtigkeit aus zementären Dünn- und Mittelbettmörteln bei nachfolgender Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten bzw. Verlegung im Mittelbett-Verfahren

## UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss tragfähig, zug- und druckfest, sauber sowie frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen. Untergrund entsprechend mitgeltender Normen und Merkblätter prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden.

Haftungsmindernde oder labile Schichten, z. B. Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags- oder Anstrichreste u. ä. entfernen, z. B. durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen. Dichte, glatte und metallische Untergründe müssen entfettet und angeschliffen werden. Auf Metallen muss im Vorversuch die Haftung geprüft werden. Aufgetragene Grundierung gut durchhärten lassen. Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

## VERARBEITUNG:

1. Kombi-Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen. Plastikverschluss und Boden des Deckelgebindes (gelber Härter B) mehrfach durchstoßen. Härter vollständig in das untere Gebinde (blaues Harz A) auslaufen lassen. Leeres Deckelgebinde entfernen. Komponenten unter Verwendung des Spiralrührers langsam anrühren (bis ca. 300 U / min), am günstigsten mit einem stufenlos verstellbaren Rührgerät (A). Gemischtes Material in ovalen Eimer umfüllen und nochmals kurz durchmischen. Bei korrekter Durchmischung ist das Material grün.
2. Grundierung sofort mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle gleichmäßig auf den Untergrund aufwalzen (B). Auf glatten Untergründen kann mit der Zahnspachtel B 2 vorverteilt und anschließend mit der Rolle gleichmäßig nachgerollt werden. Auf eine vollständig geschlossene Schicht achten. Begrenzte Verarbeitungszeit berücksichtigen.
3. Als Sperrschicht ist in aller Regel ein zweimaliger Auftrag erforderlich. Diesen direkt nach der Begehrbarkeit der ersten Schicht, spätestens nach 24 – 36 Stunden, aufbringen.
4. Bei nachfolgendem Auftrag zementärer Spachtelmassen oder Klebemörtel in die noch nasse letzte Schicht (siehe „Wichtige Hinweise“) sofort vollflächig und im

Überschuss Quarzsand UZIN Perlsand 0.8 (ca. 3 kg/m<sup>2</sup>) einstreuen (D). Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen.

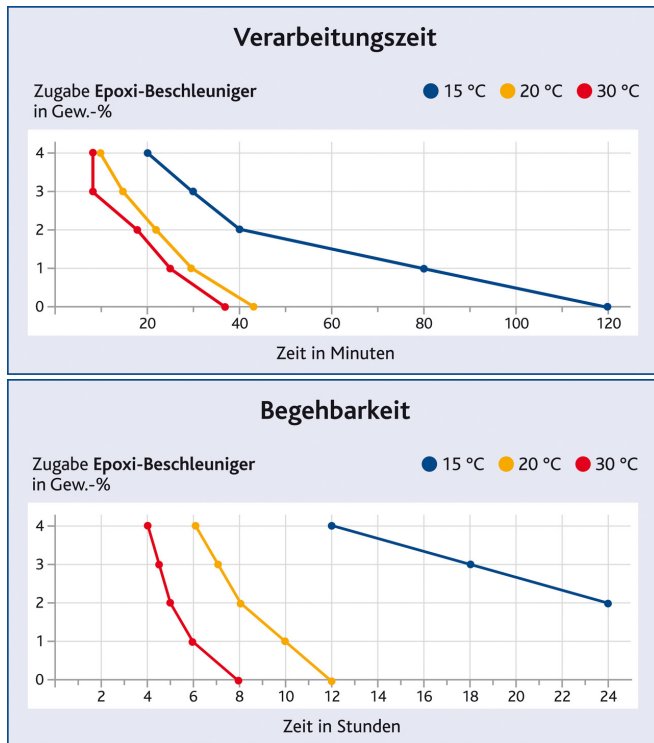
5. Im Falle einer Feuchtigkeitsabspernung unter Verwendung des Haftvermittlers UZIN PE 280 ist bei einer Schicht UZIN PE 480 NEU eine Mindestauftragsmenge von 500 g/m<sup>2</sup> notwendig.
6. Werkzeuge sofort nach Gebrauch unter Beachtung der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen reinigen. Ausgehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden. Bei der Verarbeitung immer die empfohlene Schutzausrüstung tragen (geeignete Schutzhandschuhe sind im Sicherheitsdatenblatt, Punkt 8, aufgelistet).



## PRAXISHINWEIS:

Zur Beschleunigung des Erhärtungsprozesses kann der Grundierung bis zu max. 4 % UZIN Epoxi-Beschleuniger zugegeben werden. Der Auftrag der nachfolgenden Schicht kann dann früher als ohne Beschleuniger, idealerweise am selben Tag erfolgen.

In den nachfolgenden Diagrammen wird die Verarbeitungszeit sowie die Begehrbarkeit der Fläche in Abhängigkeit von Beschleunigermenge und Temperatur dargestellt:



Eine Zugabemenge von 2 % macht Sinn, um an einem Tag zwei Schichten auftragen zu können.

**Achtung: Bei 4 % Beschleunigermenge wird die Verarbeitungszeit sehr stark verkürzt. Diese Zugabemenge nur in Verbindung mit ausreichender Erfahrung bzw. bei niedrigeren Temperaturen verwenden!**

## ANWENDUNGSTABELLE:

Untergrund / Anwendung	Verbrauch	Trocknungszeit
Raue, kugelgestrahlte oder gefräzte Untergründe	300 - 500 g/m <sup>2</sup>	8 - 24 Stunden*
Sanft kugelgestrahlte Untergründe, Auftrag mit der Zahnpachtel B 2	ca. 500 g/m <sup>2</sup>	
Geschliffene Untergründe, alte Klebstoffreste	250 - 350 g/m <sup>2</sup>	
Glatte, dichte und nicht saugfähige Untergründe	200 - 300 g/m <sup>2</sup>	
Absperrung eines neuen, geschleibten und geglätteten Zementestrich	1. Schritt ca. 350 g/m <sup>2</sup> 2. Schicht ca. 250 g/m <sup>2</sup>	

\* Bei niedrigen Temperaturen erhöht sich der Materialverbrauch. Verbrauch je nach Rauigkeit und Harz-Temperatur.

## WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Bei Kälte kann das Material eindicken und zäh werden. Grundierung vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 – 20 °C, Untergrund- und Materialtemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen verlängern, hohe Temperaturen verkürzen die Verarbeitungs- und Durchhärtszeit.
- ▶ **Vorsicht:** Epoxi-Material kann sich nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen. Deshalb unverzüglich verarbeiten, nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen und zum Ausreagieren ins Freie bringen.
- ▶ Betonuntergründe müssen mindestens 3 Tage alt sein.
- ▶ Bei Verwendung auf beheizten Konstruktionen unter der Voraussetzung, dass das Belegreifheizen gemäß der Schnittstellenkoordination für flächenbeheizte Fußbodenkonstruktionen durchgeführt wurde.
- ▶ Bei stark saugfähigen oder sehr porösen Untergründen ist der Auftrag einer weiteren Schicht einzukalkulieren.
- ▶ Im Falle einer Absandung Sperrschichten immer mind. Zweischichtig ausführen, mit ca. 350 – 500 g/m<sup>2</sup> in der ersten und 250 – 350 g/m<sup>2</sup> in der zweiten Schicht. Ersetzt nicht Abdichtungen nach DIN 18 534.
- ▶ Bei der Überarbeitung von Metallen Probeflächen anlegen bzw. anwendungstechnische Beratung einholen.
- ▶ Keine Teilmengen anmischen!
- ▶ Berücksichtigen Sie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett- und Bodenbelagsverlegung der jeweils gültigen, nationalen Normen (z. B. EN, DIN, ÖNORM, SIA, usw.).
- ▶ Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
  - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, ÖNORM B 5236
  - DIN 18 356 „Parkett- Holzpflasterarbeiten“, ÖNORM B 5236
  - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
  - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“
  - Merkblatt des Bundesverbands Flächenheizung und Flächenkühlung e. V. „Schnittstellenkoordination für beheizte Fußbodenkonstruktionen“

## GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE RE 30 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

## ZUSAMMENSETZUNG:

Polyamingehärtetes Epoxidharz.

## ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE RE 30 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp. A: Enthält Epoxidharz/Reizend. Komp. B: Enthält Aminhärter/Ätzend. Beide Komponenten: Reizungen bzw. Verätzungen der Augen, der Atmungsorgane und der Haut möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u. a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/ Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE RE 30 (s. [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de) und [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)), Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“. Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

## **ENTSORGUNG:**

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.